

Jäljennös.

n:o 2330.

Salainen.

Helsinki, den 13. Juli 1938.

Der Vorsitzende

des Deutschen Regierungsausschusses  
zur Durchführung der deutsch-finnischen  
Vereinbarungen über den  
Waren- und Zahlungsverkehr.

Nicht für Veröffentlichung bestimmt.

Herr Vorsitzender,

I.

Unter Bezugnahme auf das heute unterzeichnete Protokoll über die Ausdehnung der deutsch-finnischen Wirtschaftsvereinbarungen auf das Gebiet des früheren Bundesstaates Österreich beehre ich mich, Ihnen folgende Vereinbarung zu bestätigen:

Für die Zeit bis zum 31. Dezember 1938 werden zusätzliche Zahlungswertgrenzen für die Einfuhr finnischer Waren nach dem Deutschen Reich bis zur Höhe von 50 v.H. des Betrages, der dem Einfuhrwert der betreffenden Waren im Jahre 1937 nach der amtlichen österreichischen Einfuhrstatistik entspricht, festgesetzt. Abweichen hiervon werden Devisenbescheinigungen für Spulen der deutschen stat. Nr. 624 bis zur Höhe des sich aus der amtlichen österreichischen Einfuhrstatistik ergebenden Einfuhrwertes

An

den Vorsitzenden  
des Finnischen Regierungsausschusses  
Herrn Dr. F.M. Pitkämäki

H e l s i n k i .

des Jahres 1937 abzüglich des Wertes der im Jahre 1938 bisher nach Österreich tatsächlich erfolgten Einfuhr erteilt.

Ausserdem wird eine zusätzliche Gesamtzahlungswertgrenze von 540 000 RM festgesetzt, die die Deutsche Regierung für finnische Waren nach ihrer Wahl bis zum 31. Dezember 1938 ausnutzen wird. Der Vorsitzende des Deutschen Regierungsausschusses wird dem Vorsitzenden des Finnischen Regierungsausschusses davon Mitteilung machen, welche Waren im Rahmen dieser zusätzlichen Zahlungswertgrenze bezogen werden.

## II.

Ich beehre mich Ihnen ferner zu bestätigen, dass während der in der Zeit vom 4. bis 13. Juli 1938 in Helsinki stattgefundenen Verhandlungen der Regierungsausschüsse Einverständnis erzielt worden ist, folgende zusätzliche Zahlungswertgrenzen für die Einfuhr finnischer Waren nach dem Deutschen Reich für die Zeit bis zum 31. Dezember 1938 festzusetzen:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1) Preisselbeeren aus stat.Nr. 47 i,<br>davon je zur Hälfte Kisten- und<br>Fassware | 100 000 RM   |
| 2) Bau- und Nutzholz der stat. Nrn. 74 d,<br>e, f und 75 d                          | 500 000 RM   |
| 3) Beschlagenes Holz (Sparren) der<br>stat. Nr. 75 e                                | 200 000 RM   |
| 4) Schnittholz der stat. Nr. 76 g   | 3 000 000 RM |
| 5) Papierholz der stat. Nr. 86  | 460 000 RM   |

6) Schweinefleisch, frisch, der stat. Nr. 108 c 1 und lebende Schweine der stat. Nr. 106 b insgesamt	200 000	RM
7) Geschlachtetes Geflügel der stat. Nr. 110 b	50 000	RM
8) Butter der stat. Nr. 134, zur Ausnutzung in der Zeit vom 18. Juli bis 15. Oktober 1938	400 000	RM
9) Hühnereier der stat. Nr. 136	200 000	RM
10) Felle zu Pelzwerk, roh, der stat. Nr. 155	60 000	RM
11) Holzteer aus stat. Nr. 243 b	10 000	RM
12) Maser- und Flammenbirkenfurniere aus stat. Nr. 616 A	50 000	RM
13) Sperrholz der stat. Nr. 616 B	100 000	RM
14) Roheisen der stat. Nr. 777a	220 000	RM
15) Eggen aus stat. Nr. 816 b	3 000	RM
16) Ferrochrom aus stat. Nr. 869 B 2	70 000	RM
insgesamt:	5 623 000	RM.

Bei der Festsetzung der oben aufgeführten zusätzlichen Zahlungswertgrenzen ist von den zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten ausgegangen, die sich aus der Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Finnland in den ersten 5 Monaten des Jahres 1938 ergeben haben. Anfang Oktober 1938 soll durch die Regierungsausschüsse nachgeprüft werden, ob die weitere Entwicklung der deutschen Ausfuhr nach Finnland die Festsetzung weiterer zusätzlicher Zahlungswertgrenzen rechtfertigt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden von deutscher Seite zusätzliche weitere Devisen-

x) allg. Limitierte Modelle 1938 RM. 500.000  
 xx) " " " " " 100.000

bescheinigungen, die zur Zahlung über das deutsch-  
finnische Verrechnungskonto Helsinki berechtigen, nicht  
erteilt werden.

Ich benutze auch diesen Anlass, um Ihnen, Herr  
Vorsitzender, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochach-  
tung zu erneuern.

Schnurre.